

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cornelia Behm, Tabea Rößner, Harald Ebner, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Bettina Herlitzius, Uwe Kekeritz, Oliver Krischer, Agnes Krumwiede, Stephan Kühn, Beate Müller-Gemmeke, Friedrich Ostendorff, Ulrich Schneider, Dr. Harald Terpe, Markus Tressel, Daniela Wagner, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Ländliche Räume als Lebensräume bewahren und zukunftsfähig gestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ländliche Räume vom oberbayerischen Voralpenland über die Eifel bis hin zur brandenburgischen Uckermark sind nicht nur in ihrem Erscheinungsbild, sondern auch in ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur sehr vielfältig. Zahlreiche prosperierende Regionen zeigen beispielhaft, wie vielseitig ländliche Räume als Lebens- und Arbeitsumfeld sein können: Sie bieten die Nähe zur Natur, ein enges soziales Umfeld und viel Platz für Familien.

Fehlt jedoch die Wirtschaftskraft und verringern sich gesellschaftliche Teilhabechancen, ziehen vor allem junge Menschen und ganze Familien weg. Es entstehen sozial- und infrastrukturelle „Lichtungen“: Schulen, Gesundheitsversorgung, Kultureinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten oder Verwaltungen werden in dem nächstgrößeren Orten zentralisiert und verschwinden aus der Fläche. Damit gehen öffentliche Räume und Perspektiven für (Hoch-)Qualifizierte verloren. In diesen Regionen schrumpft die Mittelschicht, während der Altersdurchschnitt der Bevölkerung im Vergleich zu Großstädten unverhältnismäßig stark steigt.

So stehen periphere ländliche Räume heute schon vor großen Herausforderungen, um die Daseinsvorsorge für ihre Einwohnerinnen und Einwohner abzusichern. Das Altern unserer Gesellschaft wird diesen Trend noch verstärken, auch in bislang weniger betroffenen Regionen. Darum ist es höchste Zeit, tragfähige Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Politik für den ländlichen Raum orientiert sich am Ziel unserer Verfassung, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen unseres Landes zu gewährleisten. Gleichwertigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang die Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Wohnort. Dafür ist neben der technischen auch das Vorhandensein von sozialer Infrastruktur in Form von Bildung, Kultur und Gesundheitsversorgung unverzichtbar. Bei allen Unterschieden zwischen dem Leben auf dem Land und dem Leben in der Stadt müssen diese Teilhabechancen für alle gewahrt sein.

Der Bereitstellung wohnortnaher Bildung, Erziehung und Betreuung vom Kleinkindalter an kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Kinder müssen unabhängig von ihrer sozialen oder regionalen Herkunft gute und gerechte Startchancen haben; deshalb brauchen wir auch auf dem Land ein qualitativ hochwertiges Angebot ganztägiger Kinderbetreuung. Sinkende Kinderzahlen sollten nicht zur Schließung sondern zum Umbau von Kindertagesstätten und zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren führen.

Auch das Schulangebot gilt es flächendeckend zu sichern, indem Kinder beispielsweise jahrgangsübergreifend und länger gemeinsam lernen und die Voraussetzungen für kleine Schulstandorte verbessert werden. Die so genannte demografische Rendite – also die finanziellen Mittel, die durch sinkende Schülerzahlen frei werden – soll weitgehend im System belassen und in die Qualität investiert werden. Außerdem muss ein flächendeckendes Angebot gebundener Ganztagschulen geschaffen werden. Ein neues Ganztagschulprogramm von Bund und Ländern würde zum Ausbau solcher Schulen beitragen. Um diese Möglichkeit wieder zu eröffnen, setzt sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Aufhebung des Kooperationsverbotes ein. Bildungseinrichtungen müssen sich öffnen und besser vernetzen. So müssen regionale Kooperationen von Kindertagesstätten und Schulen mit Kultureinrichtungen und Sportvereinen gefördert werden.

Durch eine starke Partizipation von Kindern und Jugendlichen können eine lebendige Jugendkulturszene ermöglicht und bestehende Angebote zeitgemäß ausgerichtet werden. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Stärkung der Eigeninitiative der Jugendlichen gelegt werden. Leer stehende Gebäude oder Brachflächen sind für Jugendliche interessant. Die öffentliche Hand muss Wege finden, ihnen Möglichkeiten der Gestaltung dieser Freiräume zur Verfügung zu stellen. Denn das Gefühl, selbst zu gestalten, schafft Selbstbewusstsein und ein Verbundensein mit der Region.

Jugendkulturzentren müssen durch eine Ausweitung der Soziokulturförderung gestärkt werden und erhalten bleiben. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten ist ein wesentlicher Faktor zur Förderung des kreativen Potenzials junger Menschen. Von bundespolitischer Seite fordert die Fraktion eine Stärkung jugendkultureller Aktivität durch die Auflegung des Förderprogramms „Jugendkultur Jetzt!“. Neben bildungspolitischen Fragen ist gerade in strukturschwachen ländlichen Regionen die bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung seit längerem Thema politischer Debatten. Dabei gerät oftmals aus dem Blick, dass es nicht primär um mehr Geld oder mehr Ärztinnen und Ärzte geht. Vielmehr sollte die Frage im Zentrum stehen, welche Anforderungen ein an den Patientinnen und Patienten orientiertes Versorgungssystem vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen künftig zu erfüllen hat. Hier sind neben den Ärztinnen und Ärzten auch alle anderen Gesundheitsberufe wie Pflegekräfte, Psycho- und Physiotherapeut(inn)en, Logopäd(inn)en, Entbindungspfleger und Hebammen gefragt. Ziel dabei ist eine koordinierte, generationenspezifische und nach regionalen Bedürfnissen differenzierte Gesundheitsversorgung. Strukturschwache ländliche Regionen können dabei zu Impulsgebern neuer Entwicklungen werden.

Ein Kernpunkt für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum ist der Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und regionaler Wirtschaftskreisläufe. Wirtschaftliche Aktivitäten in der Region und für die Region bieten eine Reihe von Ansatzpunkten, um ein Fundament für nachhaltiges Wachstum zu legen, Arbeitsplätze und Wohlstand zu schaffen und Perspektiven für nachfolgende Generationen zu eröffnen. Das Handwerk sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind durch ihre dezentrale und arbeitsintensive Struktur das Rückgrat der Wertschöpfung in ländlichen Regionen. Deshalb ist es notwendig, Anreize für eine nachhaltige Ausrichtung des Mittelstands zu setzen. Denn insbesondere der Mittelstand ist es, der flexibel

auf aktuelle Entwicklungen im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben reagiert, der ausbildet und Arbeitsplätze schafft. Stabilität, Innovation, ökologische Modernisierung und zukunftsfähige Arbeitsplätze sind die Ziele einer guten Mittelstandspolitik.

Auch die ökologische Modernisierung der Wirtschaft bringt starke wirtschaftliche Impulse. Als direkte Auswirkung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) werden bis zum Jahr 2020 mehr als 400 000 neue Arbeitsplätze überwiegend in ländlich geprägten Regionen entstehen. Um diesen Kurs fortzusetzen, muss das EEG überarbeitet werden, jedoch ohne die Energiewende abzuwürgen. Denn nur eine erfolgreiche Energiewende reduziert langfristig die Energiekosten für Wirtschaft und Privathaushalte.

Neben wirtschaftlichen Erfolgsfaktoren gibt es auch durchaus positive gesellschaftliche Trends, die die heimische Wertschöpfung voranbringen können. Ein Beispiel hierfür ist die regionale Vermarktung von Agrarprodukten. Regionale Erzeugnisse, ob frisch oder verarbeitet, sind nicht nur im Wortsinn in aller Munde. Sie stehen in der Öffentlichkeit für Genuss und Geschmack. Gleichzeitig bieten sie den Konsumenten die Chance, mit ihrem Einkaufskorb Politik zu machen und regionale Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen. Hand in Hand damit geht die ökologische Landwirtschaft. Ihren gesellschaftlichen Mehrwert, wie den Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden, Luft und Landschaft, den Tierschutz und den Erhalt von Arbeitsplätzen, wissen immer mehr Konsumenten zu schätzen. Die Nachfrage nach Bioprodukten wächst seit Jahren stetig, während es bei der Ökolandbaufläche in deutlich kleineren Schritten vorangeht. Um den Biomarkt nicht an das Ausland zu verlieren und damit Wirtschaftspotenzial ländlicher Räume in Deutschland zu verschenken, bedarf es hier einer zielgerichteten Strategie von Bund und Ländern. Sowohl Forschung und Ausbildung für den Ökolandbau bedürfen einer Stärkung als auch die Förderung der Betriebsumstellung auf ökologische Landwirtschaft sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Bioprodukten.

Teilhabe der Bewohner/-innen ländlicher Räume an allen gesellschaftlichen Prozessen ist ein zentrales Anliegen der regionalen Entwicklungspolitik und hängt heute auch maßgeblich vom Zugang zum Internet ab. Die Attraktivität ländlicher Gewerbe- und Wohngebiete leidet unter mangelnder oder leistungsschwacher Anbindung. Der schnelle Ausbau moderner Kommunikationstechnologien in allen ländlichen Kommunen dient nicht nur der Standortsicherung, der Wettbewerbsfähigkeit und dem Wirtschaftswachstum, sondern ermöglicht es auch, leicht zugängliche E-Government- und Onlinedienstleistungen zu entwickeln und anzubieten. Deshalb brauchen wir eine Verpflichtung der Telekommunikationsunternehmen, eine Basisversorgung mit schnellen Internetanschlüssen für jeden Haushalt bereitzustellen (Universaldienstverpflichtung).

Auch die Verkehrsplanung muss den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst werden. Durch die Veränderungen der Altersstruktur werden sich im Individualverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) die Auslastungszahlen über den Tag verändern. In Schrumpfungsräumen sind daher Lösungsansätze in unterschiedlichen Kombinationen erforderlich, um den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten zu entsprechen. Wo Verkehrswege nicht mehr gebraucht werden, sollte es zu einem Rückbau kommen. Der gute Weg, der mit der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs eingeschlagen wurde, muss fortgesetzt werden.

Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur wirken sich bereits heute negativ auf die meist sowieso schon angespannte Finanzlage der Kommunen aus. Weniger Einwohner/-innen führen zu sinkenden Einnahmen – etwa aus Steuern, aus dem kommunalen Finanzausgleich oder durch die sinkende Erwerbsquote. Auf der Ausgabenseite erhöht eine alternde Bevölkerung die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen. Zudem sind strukturschwache und vom demo-

grafischen Wandel besonders betroffene Regionen mit erhöhten Infrastrukturkosten belastet. Hier müssen Wege gefunden werden, um die steuerlichen Einnahmen der Kommunen zu verbessern und sie bei sozialen Pflichtleistungen zu entlasten.

Ein wichtiger Baustein für die zukunftsfähige Entwicklung ländlicher Räume ist die seit langem von einer breiten politischen wie gesellschaftlichen Mehrheit geforderte Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe für die ländliche Entwicklung. Der Bundestag spricht sich deshalb für eine Neustrukturierung der Gemeinschaftsaufgabe mit den Schwerpunkten ökologische Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige ländliche Entwicklung und Küstenschutz aus. Alle angebotenen Fördermaßnahmen müssen im Einklang mit den Anforderungen der so genannten neuen Herausforderungen Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, verbessertes Wassermanagement und Ausbau der erneuerbaren Energien stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. um ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Bildungsangebot in ländlichen Räumen zu sichern,
  - a) gemeinsam mit den Ländern und Kommunen Kindertagesbetreuung mit qualitativ hochwertigen, flexiblen, ganztägigen Betreuungsplätzen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf sicherzustellen,
  - b) die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren als Regelangebot anzustreben,
  - c) mit den Ländern über die Aufhebung des Kooperationsverbots zu verhandeln, um diese insbesondere bei der Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Ganztagschulen zu unterstützen,
  - d) eine Strukturreform der beruflichen Bildung im Sinne des Modells der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „DualPlus“ durchzuführen, damit ein breites und gutes regionales Ausbildungsangebot aufrechterhalten werden kann;
2. eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung und Pflege zu gewährleisten und hierzu
  - a) wirksame Schritte zur Aufwertung und Kompetenzerweiterung nichtärztlicher Gesundheitsberufe zu ergreifen (z. B. das Recht zur Erkennung und Therapie von bestimmten Erkrankungen sowie zur Überweisung),
  - b) die Lotsen- und Koordinationsfunktion der Primärversorgung im Gesundheitssystem zu stärken,
  - c) die Bedarfsplanung zu einer umfassenden regionalen und Sektor übergreifenden Versorgungsplanung weiterzuentwickeln,
  - d) populationsorientierte, Sektor übergreifende Versorgungsmodelle insbesondere mit Regelungen zu deren besserer Anschubfinanzierung (Innovationsfonds) zu stärken und die Möglichkeiten zur Einrichtung von medizinischen Versorgungszentren bzw. Gesundheitszentren auszubauen;
3. der Regionalwirtschaft das Rückgrat zu stärken, indem
  - a) Unternehmensgründungen durch einen besseren Zugang zu Krediten und bessere Beratung erleichtert werden,
  - b) Forschung beim Mittelstand mit einer Steuergutschrift von 15 Prozent auf Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen gefördert wird;

4. die regionale Produktion und Vermarktung zu stärken durch
  - a) die Förderung einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Güter“ bei allen Agrarzahlungen,
  - b) die Einführung des Förderschwerpunktes „Modernisierung und Aufbau von regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen“ im Rahmen der GAK,
  - c) die Nutzung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand (z. B. dadurch, dass mehr ökologische und regionale Produkte in Kantinen von Behörden, Schulen und Kitas und mehr Holz bei öffentlichen Bauten verwendet werden),
  - d) eine klare Kennzeichnung für regionale und tiergerecht erzeugte Produkte und ein Verbot irreführender Werbung, damit Verbraucher/-innen eine echte Wahl haben,
  - e) die Überarbeitung und gesetzliche Regelung der „Guten fachlichen Praxis für Land- und Forstwirtschaft“ im Sinne der Nachhaltigkeit;
5. die Standortattraktivität der ländlichen Räume zu sichern und
  - a) die Städtebauförderung bedarfsgerecht auszustatten und zu verstetigen, um insbesondere über die Programme des Stadtumbaus Schrumpfungsprozesse aktiv zu gestalten,
  - b) die ausufernde Privilegierung von Gebäuden, die nicht zwingend auf den Außenbereich angewiesen sind oder die den Außenbereich entwerten, im Baugesetzbuch zu begrenzen,
  - c) ein flächendeckendes Breitbandnetz mit dynamisch angepassten, hohen Bandbreiten, das durch eine garantierte Basisversorgung bei Breitbandanschlüssen ermöglicht wird, einzurichten
  - d) Anreize für einen schnellen Ausbau der Netzstruktur zu schaffen,
  - e) die Onlineangebote der kommunalen Verwaltung als „digitale Rathäuser“ auszubauen;
6. die kulturelle Produktivität und insbesondere Jugendkulturen zu stärken durch
  - a) eine Erhöhung der Mittel für den Fonds Soziokultur,
  - b) die Schaffung eines Bundesprogramm „Jugendkultur Jetzt!“ bei der Kulturstiftung des Bundes,
  - c) die Förderung und Vereinfachung der kulturellen Nutzung ungenutzter öffentlicher Gebäude;
7. die Verkehrsplanung den realen Ansprüchen anzupassen und
  - a) nicht mehr benötigte Verkehrsinfrastruktur rückzubauen,
  - b) Finanzmittel vorrangig für den Erhalt der bestehenden Infrastruktur und, wo notwendig, für kapazitätssteigernde Maßnahmen zu verwenden,
  - c) für eine bedarfsgerechte Revision der Regionalisierungsmittel zu sorgen;
8. die finanzielle Abwärtsspirale der Kommunen zu stoppen und
  - a) die Mindestfinanzausstattung der Kommunen sowie einen finanzkraftunabhängigen Mehrbelastungsausgleich bei Übertragung oder Ausweitung von Aufgaben zu garantieren,
  - b) die Länder zur vollständigen Weitergabe der Bundesmittel zum Ausgleich zusätzlicher kommunaler Aufgaben an die Kommunen zu verpflichten;

9. bei der Vergabe von Fördermitteln die Verantwortung stärker auf die regionalen Akteure zu übertragen und
- a) die vom Europäischen Rat vereinbarten Kürzungen der zweiten Säule der europäischen Agrarpolitik aufzuheben, indem auf nationaler Ebene die Möglichkeit zur Umschichtung von 15 Prozent der Finanzmittel aus der ersten Säule auf die zweite Säule genutzt wird,
  - b) die GAK in eine Gemeinschaftsaufgabe „Ländlicher Raum“ umzuwandeln,
  - c) integrierte Förderkonzepte zu stärken, indem Fördertöpfe auf europäischer, Bundes- und Landesebene besser verzahnt, entbürokratisiert und zu sektor- und ressortübergreifenden Programmen umgebaut werden,
  - d) Regionalbudgets und Regionalfonds zu bevorzugten Mittelvergaben zu machen,
  - e) sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Maßnahmen und Bedingungen definiert werden, unter denen private Mittel als nationale Kofinanzierung für europäische Fördergelder anerkannt werden können,
  - f) zentrale Anlaufstellen auf Gemeinde- oder Kreisebene zur Beratung, Vernetzung und Unterstützung von Menschen, die ehrenamtlich tätig werden wollen, einzurichten.

Berlin, den 14. Mai 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**



